

Genehmigung zur Benützung des öffentlichen Grillplatzes beim Frunpark in NATZ

Hiermit wird bestätigt, dass der
Verantwortliche, Leiter bzw. Vertreter der Reisegruppe

Name / Vorname

Telefonnummer

(Adresse / untergebracht bei)

E-Mail-Adresse

den öffentlichen Grillplatz in Natz/Frun am

in der Zeit von bis Uhr benützen darf.



Die Gruppe verpflichtet sich den Abfall wieder mitzunehmen und den Grillplatz sauber und aufgeräumt zu hinterlassen (auch Glasscherben).

Sollte dies nicht zutreffen, wird der oben genannte Verantwortliche zur Bezahlung der Aufräumarbeiten verpflichtet. Müll und Plastikflaschen dürfen keinesfalls verbrannt werden. Verstöße werden geahndet.

Der Grillplatz ist öffentlich zugänglich und somit nicht in der Reservierung inklusive.

Am Grillplatz ist das Parken verboten, die Zufahrt ist nur zum Abladen erlaubt.

Weiters verpflichtet sich die Gruppe für entstandene Schäden bei der Grillstelle und Umgebung aufzukommen und die **Nachtruhe ab 23.00 Uhr** einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass das Holz für das Lagerfeuer selbst besorgt werden muss.

EINE KOPIE DES PERSONALAUSWEISES IST ERFORDERLICH.

Datum

Unterschrift

Tourismusgenossenschaft Natz-Schabs